

«Immobilienfirma als Bank missbraucht»

Er hat die Gelder seiner Kunden unsorgfältig behandelt. Nun muss der ehemalige Chef der Verwaltungs AG dafür büßen. Das Gericht sagt, er habe eigenmächtig und selbstherrlich gehandelt.

ELISABETTA ANTONELLI

Der 53-Jährige sitzt reglos da, als die Gerichtsschreiberin das Urteil verliest. Dabei hätte der ehemalige Chef der Verwaltungs AG allen Grund, aufgebracht zu sein. Sein Verteidiger hatte für ihn einen Freispruch gefordert. Nun verurteilt ihn das Gericht zu zwei Jahren und drei Monaten Freiheitsstrafe, die es zusätzlich zu einer früheren Strafe von zwei Jahren spricht. Insgesamt muss der Geschäftsmann somit für vier Jahre und drei Monate hinter Gitter – unbedingt. Der Staatsanwalt forderte sechs Jahre als Zusatzstrafe, insgesamt also acht Jahre, fast das Doppelte.

Sein Verschulden sei mittelschwer, sagt Gerichtspräsident Bernhard Sager.

«Die Gelder waren gefährdet. Das mussten Sie gewusst haben»

Der Richter zum Angeklagten

Er nimmt sich Zeit, das Urteil genau zu begründen. Im Zentrum stand für das Gericht der Vorwurf der (qualifizierten) Veruntreuung. Der Beschuldigte hatte zwischen 2001 und 2008 immer wieder Gelder von Kunden der Verwaltungs AG abgezweigt – für sich selber und um sie in seine andere Firma zu investieren, die im Rohstoffhandel tätig war. Das Geld hätte der Geschäftsmann wieder in die Verwaltungs AG zurückfliessen lassen. Doch seine Rechnung ging nicht auf. Die Geschäfte liefen schlecht. Das Loch in der Kasse der Verwaltungs AG wurde immer grösser. Bis das Geld versandete. 2008 ging die Firma pleite.

Der Sachverhalt sei unbestritten, sagt Sager. «Es war Ihre Pflicht, die Gelder, die Sie von Ihren Kunden, also Hauseigentümern, entgegennahmen, sorgfältig zu behandeln.» Das hat der Ex-Chef der Verwaltungs AG, einer



Gefängnis statt Freispruch: Gestern erhielt der Ex-Firmenchef der Verwaltungs AG am Bezirksgericht Winterthur ein anderes Urteil als erhofft. Bild: Marc Dahinden

der damals grössten Immobilienverwaltungen Winterthurs, laut dem Gericht nicht getan. «Das Geld hätte stets bereitstehen sollen, um den Hauseigentümern ausbezahlt zu werden.» Für alles andere hätte es eine Vereinbarung gebraucht. «Damit wäre kein Eigentümer einverstanden gewesen.»

Doch Sager geht noch weiter. «Die Gelder waren gefährdet. Das mussten Sie gewusst haben.» Der Gerichtspräsident zitiert aus E-Mails, die der Beschuldigte mit einem anderen Verwal-

tungsrat ausgetauscht hatte. Während der Verhandlung, die bereits Anfang Dezember stattfand, sagte der Beschuldigte über seinen Verwaltungsratskollegen: «Er war ängstlich.» Das Gericht interpretierte dies anders: «Er erinnerte an die Pflichten.» Die Saldi der Ausstände seien Jahr für Jahr angestiegen.

Wille allein genügt nicht

Allerdings hält das Gericht dem Beschuldigten zugute, dass dieser das Geld nicht einfach stehlen wollte. «Der

Wille war da, die Gelder zurückzuführen. Das genügt aber nicht. Die Fähigkeit dazu war nötig.»

Die Frage bleibt nach dem Warum. Gerichtspräsident Sager sagt, das Motiv sei nicht egoistisch gewesen. Schliesslich leistete sich der Geschäftsmann weder teure Autos noch luxuriöse Ferien. «Es ging ihm darum, seine Rohstofffirma zu retten. Er verwendete die Gelder nicht zu seinem Profit.» Er habe also die Verwaltungs AG als Bank missbraucht. Da er viel Geld brauchte,

habe er versucht, mit den Geldern, die von den Hausbesitzern stammten, die Löcher zu stopfen. «Das ist ein sorgloser Umgang mit Geldern, die nicht ihm gehörten.» Sein Verhalten war laut Sager eigenmächtig und selbstherrlich.

Der Beschuldigte habe sich kooperativ verhalten und teilweise Geständnisse abgelegt. Das habe sich strafmildernd ausgewirkt, sagt Gerichtspräsident Sager. «Wenn Sie sich im Strafvollzug gut verhalten, werden Sie nach knapp drei Jahren wieder entlassen.»

E-Zigaretten an Schulen verboten

E-Zigaretten sind in letzter Zeit unter Jugendlichen in Mode gekommen. Jetzt werden sie an Winterthurer Schulen verboten.

«Die Schulleiter sind mit dem Problem an mich herangetreten», sagt Schulstadtrat Stefan Fritschi (FDP). Immer wieder seien Primar- und Sekundarstufe beim Rauchen der E-Zigaretten beobachtet worden. «Das hat ja gar nichts mit Rauchen zu tun», lautete das Argument, mit dem die Schüler eine Lücke in der Schulordnung gesucht hätten, wenn Lehrpersonen ihnen die Inhalationsgeräte verbieten wollten.

Jetzt habe sich die Zentralschulpflege mit der Problematik vertieft auseinandergesetzt. Sie empfiehlt den Schulen, den Gebrauch der E-Zigaretten in der Schulordnung zu verbieten, so Fritschi. Dies sei die konsequente Weiterführung des bereits geltenden Verbotes von gesundheitsschädigenden Stoffen an Schulen. Bei Missachtung des Verbotes drohen Disziplinarmaßnahmen wie Verweise oder Einträge ins Zeugnis. «Es soll einfach klar sein: Wir dulden das nicht», sagt Fritschi.

«Bei den ganzen neuartigen Tabakformen merkt man ja gar nicht mehr, wenn sie jemand konsumiert», sagt Fritschi. Die Produkte führten schnell zu einer Abhängigkeit und öffneten einen «für die Tabakindustrie sehr interessanten Kanal». Das gelte auch für Kautabak und für den in Sportlerkreisen immer beliebteren Schnupftabak.

Chemikalien werden verdampft

Die E-Zigarette beruht auf dem Verdampferprinzip und besteht aus einer Batterie, einem Verdampfer und einem Behälter für die Flüssigkeit mit Nikotin und diversen chemischen Inhaltsstoffen. Die Flüssigkeit kann man im Ausland frei kaufen, bei uns ist sie bislang nur übers Internet erhältlich. Verboten sind E-Zigaretten in der Schweiz allerdings auch nicht. Die langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen sind noch weitgehend unbekannt. Das Bundesamt für Gesundheit warnt aber vor dem Konsum. Der Dampf gewisser E-Zigaretten enthalte krebserregende Stoffe und Nikotin sei ein starkes Nervengift. In den Zügen der SBB sind die Geräte seit dem Fahrplanwechsel vor einer Woche verboten. (kir)



An Schulen dürfen elektronische Zigaretten nicht mehr «geraucht» werden. Bild: key

Christian Erb muss die Kosten tragen

Christian Erb, ehemaliger Verwaltungsrat der untergegangenen Erb-Gruppe, muss nach Einstellung der gegen ihn geführten Strafuntersuchung definitiv ein Viertel der Verfahrenskosten übernehmen. Das Bundesgericht hat seine Beschwerde abgewiesen.

Die Zürcher Staatsanwaltschaft hatte nach dem Konkurs der Erb-Gruppe Ende 2003 eine Strafuntersuchung gegen Rolf und Christian Erb eröffnet. Anklage wurde schliesslich nur gegen Rolf Erb erhoben, das Verfahren gegen seinen Bruder Christian wurde eingestellt.

Allerdings wurde ihm ein Viertel der Kosten für die Untersuchung auferlegt, da er diese mit seinem Verhalten selber veranlasst habe. Zudem wurde ihm eine Übernahme der Kosten für seine amtliche Verteidigung und die Ausrichtung einer Entschädigung verwehrt. Das Bundesgericht hat Christian Erbs Beschwerde nun abgewiesen.

Laut Gericht ist Erb zwar nicht strafrechtlich, aber zivilrechtlich vorzuwerfen, als Mitglied des Verwaltungsrates Jahresrechnungen unterschrieben zu haben, ohne diese studiert oder verstanden zu haben. Erbs Verhalten sei damit als leichtfertig zu bewerten. (sda)